



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**



BAG WfbM | Sonnemannstraße 5 | 60314 Frankfurt a. M.

An
Bundesminister Hubertus Heil
Bundesminister Jens Spahn

Gesundheitsminister der Länder
Sozialminister der Länder

Behindertenbeauftragter Jürgen Dusel

28. April 2020

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Büro Frankfurt / Postadresse:
Sonnemannstraße 5 | 60314 Frankfurt a. M.
Telefon +49 69 94 33 94 - 0 | Fax +49 69 94 33 94 - 25

Büro Berlin:
Oranienburger Straße 13/14 | 10178 Berlin
Telefon +49 30 94 41 33 - 00

Ansprechpartner	Kathrin Völker
Durchwahl	+49 30 94 41 33 18
E-Mail	k.voelker@bagwfbm.de

Ihr Zeichen
Verteiler

Menschen mit Behinderungen in Werkstätten müssen vor Einkommenseinbußen geschützt werden

Sehr geehrte Herren Bundesminister,
sehr geehrte Landesminister und Landesministerinnen,
sehr geehrter Herr Dusel,

wir wenden uns heute erneut an Sie, um auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen während der Coronavirus-Krise aufmerksam zu machen.

Die Betretungs- und zum Teil Beschäftigungsverbote nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden in allen Bundesländern mindestens bis zum 3. Mai verlängert.

Die drohenden Einkommenseinbußen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten werden damit vielerorts Realität.

Dort, wo Werkstätten wegen der Betretungs- und Beschäftigungsverbote kein oder nur ein sehr geringes Arbeitsergebnis erzielen konnten, waren sie bisher auf ihre Rücklagen angewiesen, um die Werkstattentgelte für die Menschen mit Behinderungen weiterzahlen zu können. Als gemeinnützige Unternehmen ist ihnen das Bilden von großen Rücklagen nicht erlaubt. vielerorts sind die Rücklagen bereits jetzt aufgebraucht oder werden dies in absehbarer Zeit sein.

Die Entschädigungsmöglichkeit nach § 56 IfSG wird weiterhin durch die zuständigen Behörden verneint, obwohl die Betretungsverbote die Wirkung von Tätigkeitsverboten haben und Werkstattbeschäftigte in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis nach § 221 Abs. 1 SGB IX stehen und damit alle Rechte haben, die auch Arbeitnehmern zustehen. Sie sind ebenso wie Arbeitnehmer davon betroffen, wenn sie aufgrund behördlicher Maßnahmen daran gehindert sind, ihrer Beschäftigung in der Werkstatt nachzugehen.

Vorsitzender: Martin Berg
Stellvertretende Vorsitzende: Peter Friesenhahn,
Andrea Stratmann, Dr. Jochen Walter, Axel Willenberg
Geschäftsführerin: Kathrin Völker

Amtsgericht Frankfurt a. M.
Vereinsregister 8552
Steuernummer: 04 525 067 455
ID-Nummer: DE 221 803 394

Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Mainz
IBAN DE35 5502 0500 0009 8111 00 | BIC BFSWDE33MNZ
Frankfurter Sparkasse
IBAN DE16 5005 0201 0000 3303 32 | BIC HELADEF1822



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**



Seite 2

Der Vorstoß der ASMK vom 6. April 2020, Regeln für Werkstattbeschäftigte, ähnlich denen des Kurzarbeitergeldes einzuführen, blieb bis dato unbeantwortet.

Während der Gesetzgeber für alle Beschäftigten und Unternehmen Lösungen sucht und schafft, um deren Einkommen/Existenz während der Coronavirus-Krise zu sichern, werden Menschen mit Behinderungen in Werkstätten durch mehrere Länderbehörden explizit sogar von bestehenden Möglichkeiten der Absicherung ausgeschlossen.

Eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gegenüber Arbeitnehmern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Einkommenseinbußen von Werkstattbeschäftigten müssen wie bei jedem Arbeitnehmer in der Coronavirus-Krise abgemildert werden.

Schon eine kurze Zeit des Ausfalls des Werkstattentgeltes kann für die betroffenen Menschen mit Behinderungen zu großen finanziellen Nöten führen.

Den Anspruch aus § 56 IfSG auf Entschädigungszahlungen gerichtlich durchzufechten, würde viele Wochen oder gar Monate dauern. Nur eine Weisung der verantwortlichen Landesministerien kann hier zu einer schnellen Absicherung führen.

Gesetzliche Regelungen ähnlich des Kurzarbeitergeldes für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten erfordern ein schnelles Gesetzgebungsverfahren und eine unbürokratische Antragsstellung durch die Werkstätten.

Werkstattträte Deutschland und die BAG WfbM fordern ein schnelles Vorgehen, um Werkstattbeschäftigte abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.

Vorstand Werkstattträte Deutschland

und

Vorstand BAG WfbM